

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Direktion

CH-3003 Bern, EU/EFTA BQEE/SBFI/bef

Adressatinnen und Adressaten gemäss beiliegender Liste

Referenz: 2012-12-19/401 Ihr Zeichen: Unser Zeichen: bef Bern, 5.2.2013

Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 – Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen

Anhörung zur Verordnung über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen für Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer in reglementierten Berufen

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Am 14. Dezember 2012 hat die Bundesversammlung den Bundesbeschluss¹ über die Genehmigung des Beschlusses Nr. 2/2011 des Gemischten Ausschusses EU-Schweiz über die Freizügigkeit genehmigt. Gleichzeitig wurde das Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer in reglementierten Berufen (BGMD) verabschiedet.

Eine Expertengruppe hat unter der Leitung des BBT (seit 1.1.2013 SBFI) seit Mitte 2012 einen Verordnungsentwurf und die ergänzenden Erläuterungen zu diesem Gesetz ausgearbeitet. Sie setzte sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und des Bundesamtes für Justiz (BJ) zusammen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen den Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Erläuterungen zur Stellungnahme. Im Anhang finden Sie folgende Dokumente:

Rückfragen: Frédéric Berthoud Tél. 031 325 58 66 Frederic.Berthoud@sbfi.admin.ch Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Josef Widmer Effingerstrasse 27, 3003 Bern josef.widmer@sbfi.admin.ch www.sbfi.admin.ch

BB 2012 9731 (d), FF 2012 8989 (f) und FF 2012 8561 (i); siehe die Botschaft des Bundesrates: BB 2012 4401 (d), FF 2012 4103 (f) und 2012 3915 (i).

- Entwurf der Verordnung (d, f, i);
- Entwurf des erläuternden Berichts (d, f, i);
- Liste der Adressatinnen und Adressaten der Anhörung.

Wenn Sie im Anhang 1 der Verordnung neue Berufe hinzufügen möchten, bitten wir Sie, für jeden Beruf folgende Angaben zu machen:

- Rechtsgrundlage, welche vorsieht, dass bestimmte Berufsqualifikationen vorhanden sein müssen, um den Beruf ausüben zu dürfen;
- Genaue Bezeichnung der Ausbildung, welche für die Ausübung des entsprechenden Berufs vorausgesetzt wird.

Wir bitten Sie um eine Stellungnahme, falls möglich auch in elektronischer Form, <u>bis spätestens zum</u> <u>5. April 2013</u> an folgende Adresse:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation Abteilung Diplomanerkennung und Recht Effingerstrasse 27 3003 Bern

Email: frederic.berthoud@sbfi.admin.ch

Wir danken Ihnen im Voraus für die wertvolle Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Josef/Widmer

Stelly ertretender Direktor

Leiter Direktionsbereich Berufsbildung und allgemeine Bildung

Beilagen erwähnt